



Universität
Münster

Vergabe “Repräsentative Befragung der deutschen Bevölkerung zur Akzeptanz umfassender Überwachung und Kontrolle im Rahmen der DFG- Forschungsgruppe 5906”

2026_090_CS

Anlagenverzeichnis

Zu den Vergabeunterlagen gehören folgende Anlagen:

Nr.	Bezeichnung	Anmerkungen
01	Leistungsbeschreibung	Integriert in Kap. 4
02	Preisblatt	Siehe Kap. 8.2.4
03	Bieterkommunikation	Über den Kommunikationsraum des Vergabeportals in der jeweils aktuellsten Fassung
04	Eigenerklärung zu Qualitäts- und Berufsstandards	Siehe Kap. 6
05	Eigenerklärung Referenzprojekte	Siehe Kap. 6
06	ICC_ESOMAR_Code_2025_D	Siehe Kap. 6
07	Deutsche-Annahmeerklärung-zum-ICC-ESOMAR-Kodex-2025_D-23.2.2026	Siehe Kap. 6
08	ADM-Nachhaltigkeitskodex_designed	Siehe Kap. 6
513	die besonderen Vertragsbedingungen zum TariftreueGesetz NRW (Formular 513)	Siehe Kap. 3.2
512	die zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB – NRW) mit den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) (VOL/B)) (Formular 512)	Siehe Kap. 3.2
521	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Formular 521)	Siehe Kap. 6
531	Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Formular 531)	Siehe Kap. 7.2
CSX 59	Eigenerklärung Informationen zum Bieter	Siehe Kap. 9.2
312_322	Hinweise Einreichung Teilnahmeanträge / Angebote	Siehe Kap. 3.1 & 9.1
312a_322a	Informationen DSGVO	Siehe Kap. 3.1
511	Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW (Formular 511)	Siehe Kap. 3.1 & 9.1
324	Angebot (Formular 324)	Siehe Kap. 9.1
321	Anfrage Angebotsabgabe (Formular 321)	

Inhaltsverzeichnis

1	Die Universität Münster	4
2	Gegenstand der Vergabe	4
3	Vergabeverfahren	6
3.1	Grundsätzliche Bestimmungen	6
3.2	Vertragsbedingungen	7
3.3	Vergabemarktplatz NRW (www.vergabe.nrw.de) & Kommunikation	10
3.4	Fristen & Termine	11
4	Leistungsbeschreibung	12
4.1	Zu erbringende Leistungen und zeitliche Fristen	12
4.2	Zahlungen.....	14
5	Bedingungen an die Auftragsausführung.....	14
6	Eignungsprüfung.....	14
6.1	Eignung zur Berufsausübung.....	15
6.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	15
6.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	16
6.4	Fähigkeiten, Informationen, Prozesse und Lieferungen zu sichern	18
7	Einsatz anderer Unternehmen.....	18
7.1	Kein Einsatz von Nachunternehmen	18
7.2	Bietergemeinschaften	18
8	Auswertung der Angebote.....	19
8.1	Zuschlagserteilung	19
8.2	Zuschlagskriterien	20
8.2.1	Bereitstellung und Qualitätssicherung des Samples, Aufgabenspezifizierung und spezifische Qualifikation der jeweils zuständigen MitarbeiterInnen.....	20
8.2.2	Programmierung	20
8.2.3	Pretests, Beratung und Problemmanagement.....	20
8.2.4	Preis & Preisblatt.....	21
9	Einreichung Angebote.....	21
9.1	Formale und technische Hinweise	21
9.2	Inhaltlicher Aufbau des Angebots	22

1 Die Universität Münster

Die Universität Münster (im Folgenden „UM“) zählt zu den größten und traditionsreichen Universitäten Deutschlands. Sie genießt als Einrichtung der Wissenschaft national wie international eine hohe Reputation. 15 Fachbereiche mit 120 Studienfächern und rund 30 wissenschaftliche Zentren bilden das institutionelle Gerüst der Hochschule. Rund 42.500 junge Menschen studieren, rund 5.100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler forschen und lehren an der Universität und prägen damit das Leben in der 320.000 Köpfe zählenden Stadt Münster. Weitere Informationen über die Universität Münster finden Sie hier: <https://www.uni-muenster.de/die-universitaet/index.shtml>

2 Gegenstand der Vergabe

Im Rahmen dieser Vergabe sucht die UM einen Anbieter für die Durchführung einer repräsentativen quantitativen Befragung der 16- bis 75-jährigen deutschsprachigen Wohnbevölkerung mit einer durchschnittlichen Dauer von 35/40 Minuten unter Verwendung gemischter Erhebungsmethoden. Es soll eine Onlinebefragung (CAWI) mit ergänzender postalischer Befragung (Paper and Pencil Interviews, PAPI) durchgeführt werden. Der schriftliche Fragebogen wird erst nach der Einladung zur Online-Befragung über den 1. Reminder versendet. Dadurch soll die Onlinebefragung priorisiert werden. Dieses Vorgehen ermöglicht eine bessere Aussteuerung der Vignettensets über die Online-Befragung. Basierend auf einer Einwohnermeldeamtsstichprobe (EMA) soll eine repräsentative Zufallsstichprobe der in Deutschland lebenden Wohnbevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit gezogen und eine dem entsprechende repräsentative Nettostichprobe von $n = 2.500$ mit mindestens 60 (und bis zu 80) Primary Sample Units (PSU) erreicht werden: z. B. nach Ortsgröße und/oder Region geschichtet, auch so, dass ein repräsentativer Vergleich der alten und neuen Bundesländer möglich ist. Aus der Bruttostichprobe sind hinreichend Adressen für einen funktionalen Feldpretest einzuplanen.

Zum Einsatz kommen experimentell variierte Vignetten zu hypothetischen Überwachungsszenarien in gesellschaftlichen Krisensituationen mit vier Dimensionen politischer und sozialer Situationen. Zwei Dimension sollen auf drei Ebenen und zwei Dimension auf zwei Ebenen variiert werden ($3 \times 3 \times 2 \times 2$ als Within-Subjects-Design), so dass sich insgesamt 36 Vignetten ergeben. Jede Vignette soll mindestens 150-mal bewertet werden, so dass sich 7.200 Vignettenbewertungen ergeben. Jede/r Befragte soll sechs Vignetten hinsichtlich (a) Akzeptanz, (b) Legitimität und (c) erwarteter Effektivität der Überwachungsmaßnahmen bewerten (6 randomisierte Vignettensets). Unter der Annahme kleiner Effektstärken ($d = 0.1$ - 0.2) ergibt sich somit ein erforderlicher Stichprobenumfang von mind. $n = 1.200$ Personen ($7.200:6$). Wegen der sozio-demografischen und attitudinalen Kovariaten sowie mit Blick auf Item-Nonresponse wird eine Netto-Stichprobe von $n = 2.500$ gültigen Befragungen erforderlich.

Der Auftraggeber übermittelt bis voraussichtlich 15. Oktober 2026 den vollständigen Fragebogen an den Auftragnehmer.

Vom Erhebungsinstitut müssen folgende Leistungen erbracht werden:

- EMA-Zufallsstichprobe, repräsentativ für in der Bundesrepublik Deutschland lebende deutsche Staatsangehörige
- Erhebungsinstrumente: mehrere Varianten (6 Vignettensets), ca. 40 Minuten Layout und Druck bzw. Programmierung
- Testung der Erhebungsinstrumente: kognitiver Pretest (n = 15), Dauer ca. 90 Minuten, Feldpretest schriftlich-postalisch und online (n = 500 Bruttoadressen)
- Fragebogenentwicklung: Beteiligung an Endredaktion und Fragebogendokumentation des vom Auftraggeber zu erstellenden Erhebungsinstruments
- Erhebungsmaterialien: Ankündigungsschreiben mit Einladung zur CAWI-Studie, Begleitschreiben zum Fragebogen, Datenschutzerklärung, 1. Erinnerungsschreiben mit Fragebogen, 2. Erinnerungsschreiben an ausgewählte Nicht-Teilnehmende
- Durchführung der online und ergänzend schriftlich-postalischen Erhebungen mit dem Ziel einer repräsentativen Netto-Stichprobe im Umfang von n = 2.500 vollständig ausgefüllten Erhebungsinstrumenten aus mindestens 60 (und bis zu 80) Primary Sample Units (PSU), die zudem einen repräsentativen Vergleich der alten und neuen Bundesländer ermöglichen.
- Kommunikation: Kontakt- und Informationsmöglichkeiten für ProbandInnen (Hotline, studienspezifische E-Mail, Informationen auf der Website)
- Datenaufbereitung
- Rücklaufkontrolle
- Erfassung der Fragebögen (Scan)
- Formale Datenprüfung (inkl. Plausibilitätskontrolle)
- Inhaltliche Prüfung und Bereinigung nach vereinbarten Regeln
- Erstellung eines Datensatzes
- Selektivitätsanalyse (Strukturvergleich Bruttostichprobe vs. Realisierter Stichprobe)

Die inhaltliche Federführung der Vergabe liegt bei Profes. Dres. Stefanie Kemme und Klaus Boers. Universität Münster, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Kriminalwissenschaften, Bispinghof 24-25, 48143 Münster, 0215 83 22749, s.kemme@uni-muenster.de, boers@uni-muenster.de.

3 Vergabeverfahren

3.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Es gelten die hier genannten und beigefügten **Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW** (Formular 511). Im Falle eines Widerspruchs gehen die Vergabeunterlagen vor. Alternativ- / Nebenangebote werden nicht zugelassen. Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW ist anzuwenden. Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch. Die Erteilung des Zuschlags steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der benötigten (Haushalts-)Mittel. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Mehrfachbewerbungen (z. B. als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bietergemeinschaft) sind unzulässig und führen zum Ausschluss der beteiligten Bieter bzw. Bietergemeinschaften. Vorgesehene Nachunternehmer dürfen nur dann als Mitglieder einer Bietergemeinschaft auftreten oder für mehrere Bieter eingebunden werden (Mehrfachbeteiligungen), wenn der Geheimwettbewerb gewahrt ist, insbesondere keine Kenntnis von oder kalkulationserhebliche Einflussmöglichkeiten auf Angebotspreise mehrerer Bieter besteht.

Die Bieter dürfen sich an keiner unzulässigen oder gegen die Interessen der UM gerichteten Wettbewerbsbeschränkung beteiligen. Sie haften der UM für sämtliche Schäden, die durch eine unzulässige oder gegen das Interesse der UM gerichtete Wettbewerbsabsprache, an der sie beteiligt sind oder waren, verursacht wurde oder wird.

Die Grundsätze des Geheimwettbewerbs sind zu beachten und zu wahren.

Die UM behält sich einen Auskunftsanspruch bezüglich der Zahlung des Mindestlohnes für alle eingesetzten Mitarbeitenden sowie die Abführung aller Sozialversicherungsbeiträge vor. Gemäß § 4 Aufenthaltsgesetz und § 284 sowie § 404 SGB III wird zur Vertragserfüllung keine ausländische Person ohne die ggf. erforderliche Genehmigung beschäftigt und kein Nachunternehmer eingesetzt, der seinerseits ausländische Personen ohne die ggf. erforderliche Genehmigung beschäftigt.

Die Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Siehe hierzu auch Formular 312/322, Pkt. 3. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne ausdrückliche Genehmigung der UM nicht statthaft. Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die bei der Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Er hat hierzu auch die bei der Angebotserstellung beschäftigten Mitarbeitenden und eventuelle Nachunternehmer zu verpflichten.

Mit der Abgabe des Angebotes ist vom Bieter anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind. Er hat stets anzugeben, wenn er erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten. Schutzrechte, die im Angebot enthalten sind, werden der UM von den Bietern für die Zwecke des vorliegenden Vergabeverfahrens unentgeltlich zur Verfügung gestellt; sie verbleiben im Übrigen in der Rechtsinhaberschaft des

Bieters. Die Bieter räumen der UM insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, Aufbewahrung und Vernichtung der mit dem Angebot eingereichten Unterlagen ein.

Mit dem Zuschlagsgewinner wird eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung („AVV“) gem. Art. 28 Abs. 3 DS-GVO geschlossen. Ein entsprechendes Muster ist vom Anbieter dem Angebot beizufügen.

Die vom Bieter erbetenen Daten werden von der UM ausschließlich zum Zwecke des Vergabeverfahrens und - im Zuschlagsfall - der Vertragsdurchführung verarbeitet und gespeichert. Einzelheiten ergeben sich aus den Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Formular 312a_322a), die über die Vergabepattform im Projektraum einsehbar sind.

Die UM behält sich das Recht vor, das Verfahren nicht fortzusetzen, wenn keine zuschlagsfähigen Angebote eingehen, die benötigten (Haushalts-)Mittel nicht verfügbar sind oder andere objektive Gründe vorliegen.

3.2 Vertragsbedingungen

Es gelten folgende Vertragsbedingungen:

1. Vergabeunterlagen inkl. Bieterkommunikation
2. BVB-TVgG-NRW (Formular 513)
3. ZVB-NRV (Formular 512)
4. Angebot des Auftragnehmers (inkl. Preisblatt)
5. AVV

Weitere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen. Bei Widersprüchen der Vertragsbestandteile untereinander gibt die Reihenfolge der o. a. Vertragsbestandteile die vereinbarte Reihenfolge ihrer vorrangigen Gültigkeit wieder. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Münster.

Die vereinbarten Terminzusagen für die Erbringung der Leistung sind einzuhalten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, etwaige Verzögerungen bzw. mögliche Gefährdungen für die rechtzeitige Leistungsfertigstellung unverzüglich mitzuteilen.

Die Rechnung mit genauer Angabe der abzurechnenden Leistungen kann auf folgenden Wegen erstellt werden:

Universität Münster
Institut für Kriminalwissenschaften / Prof. Dr. Kemme
Postfach 20 19 22, 48100 Münster

PDF-Rechnungen:

invoice@uni-muenster.de

Es darf nur eine PDF-Rechnung als Anlage per E-Mail versendet werden!

X-Rechnungen*:

eingang@erechnung.nrw

LeitwegID 05515-06002-34

Weitere Informationen zum Thema elektronische Rechnungsstellung finden Sie hier:

<https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-informationen-fuer-rechnungssteller>

In der Rechnung sind der Leistungsempfänger (Projektverantwortlicher, Institut) und die (von der UM noch mitzuteilende) SAP-Bestell-Nummer anzugeben. Die Zahlungs- und Skontofrist beginnt mit dem Eingang der prüffähigen Rechnung, frühestens jedoch mit dem Zeitpunkt der mangelfreien Lieferung bzw. des Gefahrenübergangs.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit der Leistungserbringung bekannt werden (vertrauliche Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) sowie über Tatsachen, deren Bekanntwerden für den Auftraggeber schädlich sind, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren und nur im Rahmen der Vertragserfüllung zu nutzen. Vertrauliche Unterlagen und Informationen dürfen nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, für die sie bestimmt sind. Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit einzuholen und sicherzustellen. Dies gilt auch über das Vertragsende hinaus.

Auftragnehmer und Auftraggeber beachten die Regeln des Datenschutzrechts. Der Auftragnehmer speichert und verarbeitet nur solche personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung der Vertragspflichten unmittelbar erforderlich sind. Allein der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der diesbezüglichen Datenschutzvorschriften verantwortlich. Sämtliche durch die Zusammenarbeit gewonnenen Daten (z. B. Stammdaten, Umsatzdaten, personenbezogene Daten von Uni Münster-Angehörigen usw.) sind durch den Auftragnehmer vor dem Zugriff fremder Dritter in angemessener Weise zu schützen. Dies gilt insbesondere auch für elektronisch gespeicherte Daten. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass nach Vertragsende bzw. dem Ablauf von rechtlich notwendigen Aufbewahrungsfristen die personenbezogenen Daten von Personen des Auftraggebers nur noch zu gesetzlich vorgesehenen Zwecken oder Abrechnungszwecken genutzt werden dürfen und diese Daten unmittelbar danach, sobald sie nicht mehr benötigt oder aufbewahrt werden müssen, vom Auftragnehmer ohne Aufforderung gelöscht werden.

Im Hinblick auf höhere Gewalt gilt folgendes als vereinbart:

Von außen kommende, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisende, auch durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbare Ereignisse („Höhere Gewalt“), die ein Leistungshindernis darstellen, befreien die Vertragsparteien für die Dauer der jeweiligen Störung und den Umfang ihrer Wirkung von ihren jeweiligen Leistungspflichten. Als Höhere Gewalt gelten insbesondere folgende Ereignisse:

- Naturkatastrophen jeder Art, insbesondere Erdbeben, Hurrikane, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche;
- Unruhen, Krieg, kriegsähnliche oder terroristische Akte, nicht vom jeweiligen Vertragspartner zu vertretende Streiks (unabhängig von der Rechtmäßigkeit) und/oder
- Aussperrungen, Embargos und Boykottaufrufe;
- Pandemien, Epidemien, Endemien, Quarantäne;
- Maßnahmen der Regierung, von Gerichten und/oder Behörden (unabhängig von der Rechtmäßigkeit) sowie
- sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und/oder schwerwiegende Ereignisse.

Im Falle des Vorliegens eines Leistungshindernisses aufgrund Höherer Gewalt ist jede Vertragspartei verpflichtet, die andere Partei hierüber so schnell wie möglich zu unterrichten. Der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und Schäden ist, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen, sofern diese auf der Höheren Gewalt beruhen. Die durch das Vorliegen des Ereignisses bzw. der Ereignisse der Höheren Gewalt suspendierten Vertragspflichten leben mit Wirkung für die Zukunft wieder auf, sobald das Leistungshindernis entfällt, es sei denn, die Parteien haben in der Zwischenzeit etwas anderes vereinbart.

Die abschließende Zahlungstranche in Höhe eines Viertels der Gesamtvergütung (siehe Kap. 4.2) wird mit Abnahme des finalen Rohdatensatzes fällig. Die Abnahme erfolgt nach vollständiger Fertigstellung und Vorlage des Rohdatensatzes, der die im Leistungsverzeichnis festgelegte Anzahl an Befragten sowie sämtliche vereinbarte Quotierungsziele erfüllen muss. Entspricht der übermittelte Rohdatensatz nicht den Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis und verweigert der Auftraggeber deshalb die Abnahme, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, unverzüglich Rohdaten gemäß den Anforderungen im Leistungsverzeichnis zu erbringen.

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber bei Übergabe das Eigentum am Rohdatensatz ein.

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das ausschließliche, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, übertragbare, unterlizenzierbare, in jeder beliebigen Hard- und Softwareumgebung ausübbares, unwiderrufliche und dinglich wirkende Nutzungsrecht an allen seinen Arbeitsergebnissen ein.

Ebenfalls beinhaltet ist auch das Recht, diese Ergebnisse ohne Zustimmung des Auftragnehmers zu vervielfältigen, auf Datenträger zu übertragen, zu verarbeiten, zu bearbeiten, umzugestalten oder zu übersetzen. Die Einräumung des Nutzungsrechts ist mit dem Honorar bereits abgegolten.

Folgende Datenschutzrechtlichen Anforderungen sind bei der Projektdurchführung jederzeit vom Auftragnehmer zu erfüllen:

1. **Anonymität der Befragten:** Der Auftragnehmer garantiert die strikte Anonymisierung aller erhobenen Daten gemäß den Vorgaben der DS-GVO und des ICC/ESOMAR-Kodex. Personenbezogene Daten der Teilnehmenden (z. B. Namen, E-Mail-Adresse,

Telefonnummern) dürfen zu keinem Zeitpunkt mit den inhaltlichen Befragungsergebnissen verknüpft oder an den Auftraggeber oder Dritte weitergegeben werden, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche, informierte Einwilligung der betroffenen Person für einen gesetzlich zulässigen Ausnahmefall vor.

2. **Zweckbindung:** Die Datenverarbeitung dient ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken im Rahmen dieses Auftrags. Jede Nutzung zu Werbe-, Vertriebs-, Sponsoring- oder Direktmarketingzwecken ist strikt untersagt.
3. **Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV):** Vor Beginn der Datenerhebung ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ein rechtsgültiger Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV) gemäß Art. 28 DS-GVO abzuschließen. Der Bieter hat hierzu mit dem Angebot ein entsprechendes Standardmuster vorzulegen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche Leistungen unter strikter Einhaltung der Vorgaben der DIN ISO 20252 sowie des „ICC/ESOMAR Internationalen Kodex für Markt-, Meinungs- und Sozialforschung und Datenanalytik“ in Verbindung mit der „Deutschen Erklärung“ sowie des Nachhaltigkeitscodex auszuführen. Siehe Anlagen 06, 07 sowie 08.

Für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Kernprinzipien des ICC/ESOMAR-Kodex – insbesondere bei einer nachweisbaren Verknüpfung von Forschungsleistungen mit werblichen, vertrieblichen oder kommerziellen Zwecken (sog. verdeckte Werbung oder „Sugging“) sowie bei unzulässiger Durchbrechung der Anonymität der Befragten – zahlt der Auftragnehmer an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe. Die Höhe der Vertragsstrafe wird vom Auftraggeber nach billigem Ermessen festgesetzt und ist im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen. Sie beträgt mindestens 2.000,- EUR und höchstens 25.000,- EUR pro Verstoß. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt; eine verwirkte Vertragsstrafe wird jedoch auf den Schadensersatz angerechnet.

Ein schwerwiegender oder trotz schriftlicher Abmahnung wiederholter Verstoß gegen die o. g. Qualitäts- und Berufsstandards stellt einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages durch den Auftraggeber gemäß § 648a BGB bzw. den anwendbaren Vergabevorschriften dar. Als schwerwiegender Verstoß gilt insbesondere:

- Ein vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verstoß gegen datenschutzrechtliche - Bestimmungen (DS-GVO / BDSG).
- Das bewusste Täuschen von Befragten über den Zweck der Studie.
- Der Verlust der dem Angebot zugrunde gelegten Zertifizierung nach DIN ISO 20252 während der Vertragslaufzeit, sofern kein gleichwertiges System fortgeführt wird.

Gerichtsstand ist Münster, NRW.

3.3 Vergabemarktplatz NRW (www.vergabe.nrw.de) & Kommunikation

Die UM nutzt die webbasierte E-Vergabe-Lösung „VMP NRW“ (Vergabemarktplatz NRW) der Firma Cosinex bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen und verweist daher auf die Nutzungsbedingungen des VMP NRW:

<https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/nutzungsbedingungen-vmp-nrw>

Unter § 4 finden Sie auch die Kontaktdaten (Hotline, E-Mail) des Technischen Supports, an welchen Sie sich bitte bei Funktionsstörungen oder bei Fragen zur Nutzung des VMP NRW wenden (<https://www.cosinex.de/service-und-support/support-center.html>). Insbesondere nehmen Sie unbedingt wie dort in § 6 beschrieben sofort Kontakt zum Support auf, wenn es bei der elektronischen Angebotsabgabe zu Problemen kommt, damit Sie dadurch keine Nachteile haben.

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird **ausschließlich** über den Vergabemarktplatz des Landes NRW durchgeführt. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Ihre Fragen sind zunächst nur für die UM sichtbar. Antworten auf Fragen von Bietern, die auch für andere Bieter von Relevanz sein könnten, werden sämtlichen Bietern aus Gründen der Transparenz und Gleichbehandlung ebenfalls anonymisiert über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Fragen bzw. Antworten, die sachlich nur einen einzelnen Bieter betreffen, werden ggf. nur diesem gegenüber beantwortet.

Die auf dem Vergabemarktplatz veröffentlichten Fragen und Antworten („Bieterkommunikation“) werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Geben Sie Fragen möglichst gesammelt ab und geben Sie bei jeder Frage die Referenz auf den jeweiligen Abschnitt in diesen Vergabeunterlagen bzw. dem Vertrag an. Beachten Sie die Fristen für das Vergabeverfahren (s. Kap. 3.4). Formulieren Sie die Fragen so konkret wie möglich, ggf. mit „entweder – oder“-Fragen oder ähnlich.

3.4 Fristen & Termine

Die jeweils aktuellen Fristen zur Abgabe von Angeboten etc. sind in dem Vergabeportal NRW ersichtlich. Die UM beabsichtigt zum Zeitpunkt der Bekanntmachung, das Vergabeverfahren in folgendem Zeitplan abzuwickeln:

23. September 2026	Aufforderung zur Angebotsabgabe
01. Oktober 2026	Fristablauf Einreichung Bieterfragen
05. Oktober 2026	Beantwortung Bieterfragen
08. Oktober 2026, 12 Uhr	Angebotsfrist
30. November 2026	Bindefrist / Zuschlagsfrist (es ist jedoch angedacht, den Zuschlag zeitnah nach Angebotsfrist zu erteilen)
Kurzfristig nach Zuschlagserteilung	Start der Leistungserbringung / Vertragsstart

Änderungen des Terminplanes bleiben vorbehalten!

4 Leistungsbeschreibung

Im Rahmen einer DFG-Forschungsgruppe zu den Folgen künstlichen Entscheidens soll anhand einer EMA-Zufallsstichprobe eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zur Akzeptanz von auf BigData- und Data Science-Methoden beruhenden umfassenden staatlichen Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durchgeführt werden. Als Factorial Survey sollen Vignetten mit u.a. hinsichtlich der Kontrollintensität systematisch variierten Gefährdungsszenarien eine experimentelle (auch within-person-) Analyse der Akzeptanz solcher Maßnahmen ermöglichen. Zur Abklärung weitere Zusammenhänge sind neben der üblichen Soziodemografie einige theoretisch ausgewählte Erklärungsvariablen zu erheben. Die Befragung soll wegen der üblicherweise größeren Teilnahmenbereitschaft im Zeitraum zwischen den Neujahrs- und Osterferien, also ab etwa **11. Januar bis 15. März 2027** erfolgen. Das ungetestete Erhebungsinstrument wird von der UM bis voraussichtlich zum **15. Oktober 2026** geliefert.

4.1 Zu erbringende Leistungen und zeitliche Fristen

Vom Auftragnehmer sind die im Folgenden aufgeführten Leistungen innerhalb der jeweiligen zeitlichen Fristen zu erbringen:

- Ziehung einer für in der Bundesrepublik Deutschland lebende deutsche Staatsangehörige repräsentativen EMA-Zufallsstichprobe, die die Realisierung einer dem entsprechenden repräsentativen Netto-Stichprobe im Umfang von $n = 2.500$ Befragten mit mindestens 60 (und bis zu 80) Primary Sample Units (PSU) sowie einen repräsentativen Vergleich der alten und neuen Bundesländer ermöglicht, rechtzeitig zum benötigten Zeitpunkt.
- Layout und Druck, bzw. Programmierung der Erhebungsinstrumente mit mehreren Varianten (sechs Vignettensets), mit ca. 40 Minuten Befragungsdauer, jeweils rechtzeitig zur Durchführung des kognitiven Pretests, des Feldpretests und der Gesamterhebung. Die Programmierung der Erhebungsinstrumente, insbesondere der Module mit den Vignettenexperimenten, ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Dafür stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber auch einen Preview-Link zur Befragungsprogrammierung zur Verfügung.
- Kognitiver Pretest mit mindestens $n = 15$ dafür geeigneten ProbandInnen für circa 90 Minuten; mit Blick auf die interne Validität des Erhebungsinstruments nicht nur nach der Think Aloud Technique (die Befragten berichten während der Beantwortung, was ihnen durch den Kopf geht), sondern auch nach dem Frame of Reference Probing (gezielte Nachfragen = probes, welchen Bezugsrahmen die Befragten benutzten, um die Fragen zu den Vignetten zu beantworten) mit Dokumentation der Antworten, bis 31. Oktober 2026.
- Feldpretest mit brutto $n = 500$ repräsentativ ausgewählten Befragten, online und schriftlich-postalisch, einschließlich Auswertung bis zum 30. November.
- Weiterentwicklung des Erhebungsinstruments: Beratung und Beteiligung an aufgrund der Pretests erforderlich werdenden Änderungen, Endredaktion und Dokumentation des Erhebungsinstruments, bis 18. Dezember 2026.

- Erhebungsmaterialien: Ankündigungsschreiben mit Einladung zur CAWI-Studie, Begleitschreiben zum Fragebogen, Datenschutzerklärung, 1. Erinnerungsschreiben mit Fragebogen, 2. Erinnerungsschreiben an ausgewählte Nicht-Teilnehmende, rechtzeitig zum jeweils benötigten Zeitpunkt.
- Durchführung der repräsentativen Befragung mit im Ergebnis $n = 2.500$ online (CAWI) oder schriftlich-postalisch vollständig beantworteten Erhebungsinstrumenten ab 11. Januar 2027 bis möglichst zum 15. März 2027 (Beginn der Osterferien). Die Anzahl von $n = 2.500$ Erhebungsinstrumenten umfasst nur gültige Erhebungen, d.h. Befragte, die das Erhebungsinstrument vollständig ausgefüllt haben, und für welche nur weniger als sechs fehlende Antworten vorliegen, davon keine in den Vignettenmodulen. Auszuschließen sind darüber hinaus sogenannte Speeder ($>1/3$ der Median-Beantwortungszeit), Befragte, für die ein irreguläres Antwortverhalten nachgewiesen werden kann sowie Befragte die zwei (oder mehr) der im Fragebogen vorgesehenen Aufmerksamkeits-Checks nicht korrekt ausfüllen.
- Kommunikation: Kontakt- und Informationsmöglichkeiten für ProbandInnen (Hotline, studienspezifische E-Mail, Informationen auf der Website), rechtzeitig zu den jeweils benötigten Zeitpunkten.
- Datenaufbereitung, Rücklaufkontrolle, Erfassung der Fragebögen (Scan), sobald wie möglich.
- Formale Datenprüfung (inkl. Plausibilitätskontrolle), sobald wie möglich.
- Inhaltliche Prüfung und Bereinigung nach mit dem Auftraggeber vereinbarten Regeln, sobald wie möglich.
- Selektivitätsanalyse (Strukturvergleich Bruttostichprobe vs. realisierter Stichprobe), sobald wie möglich.
- Übermittlung des wie zuvor beschrieben und zur Zufriedenheit des Auftraggebers bereinigten, hinsichtlich der Repräsentativität gewichteten und fertiggestellten, anonymisierten Datensatzes in den Formaten SPSS, STATA und R spätestens bis 30. April 2027.

Zur Erfüllung der zuvor genannten zeitlichen Fristen ist es erforderlich, dass der Auftragnehmer direkt nach der Vergabe des Auftrages mit dem Auftraggeber in Kontakt tritt und die detaillierte Zeitplanung mit dem Auftraggeber abspricht.

Ein Bericht über deskriptive Ergebnisse oder eine visuelle Darstellung der Ergebnisse ist **nicht** gewünscht. Im Angebot soll dargelegt werden, wie der Anbieter mit aufgetretenen Problemen in der Datenerhebung umgeht und den Auftraggeber darüber informiert. Zusätzlich soll im Angebot aufgeführt werden, welche Qualitätssicherungsmaßnahmen der Anbieter generell zugrunde legt (Beschreibung, Zertifikate, etc., Siehe auch Kap. 8.2.). Zudem ist für alle Arbeits- und Erhebungsschritte im Angebot aufzuführen, welche Akteure für welche Schritte von Seiten des Anbieters zuständig sein werden.

Es wird gefordert, dass die Leistungen im Einklang mit dem ‚ICC/ESOMAR Internationalen Kodex für Markt-, Meinungs- und Sozialforschung und Datenanalytik‘ sowie der Deutschen Erklärung erbracht werden.

Innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Zusammenarbeit ist ein Projektablauf- und Qualitätsplan vorzulegen, der sich an den Prozessschritten der ISO 20252 orientiert. Die weiteren Anforderungen und Informationen ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung sowie den weiteren Vergabeunterlagen.

4.2 Zahlungen

Der Zahlungsplan sieht vier Zahlungstermine vor: die erste Tranche wird mit einem Viertel der Gesamtvergütung nach Programmierung des Pretests fällig, die zweite Tranche zu einem weiteren Viertel nach dem erfolgreichen Pretest sowie der endgültigen Fertigstellung und Programmierung des gesamten Erhebungsinstruments, die dritte Tranche zu einem weiteren Viertel mit Erreichen der Hälfte der Nettostichprobe, das verbleibende Viertel der Gesamtvergütung nach Übermittlung des finalen Datensatzes. Siehe auch Kap. 3.2 zu den Regelungen hinsichtlich der finalen Abschlusszahlung.

5 Bedingungen an die Auftragsausführung

Der Auftragnehmer ist gesetzlich verpflichtet, die Anforderungen des **Mindestlohngesetzes** einzuhalten. Dies ist zwingende Voraussetzung für die Auftragserfüllung. Dies gilt ebenfalls für alle Mitglieder im Falle einer Bietergemeinschaft (siehe Kap. 7.2). Zudem hat der Auftragnehmer zu jederzeit über eine **Haftpflichtversicherung** zu verfügen. Änderungen des Versicherungsstatus hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

6 Eignungsprüfung

Bieter haben ihre Eignung nachzuweisen. Es werden nur Angebote von Bietern berücksichtigt, die die erforderliche Eignung besitzen und nicht nach den §§123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind (§ 122 Abs. 1 und 2 GWB). Ein Bieter ist dann geeignet, wenn er mit seinem Angebot die Prognose dafür ermöglicht, dass er die ausgeschriebenen Leistungen künftig in jeder Hinsicht ordnungsgemäß erbringt. Um der UM diese Prognose zu ermöglichen, hat der Bieter mit seinem Angebot die geforderten Nachweise in deutscher Sprache vorzulegen. Bieter mit Firmensitz außerhalb Deutschlands haben gleichwertige Nachweise von Stellen des Herkunftslandes in deutscher beglaubigter Übersetzung einzureichen.

Die verlangten Mindestanforderungen an die Eignung stehen mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang und sind durch ihn gerechtfertigt und angemessen. Die UM wird bei der Prüfung und Beurteilung der Bieter im Rahmen des ihr zustehenden Beurteilungs- und Prognosespielraumes auch auf Erfahrungen zurückgreifen, die sie oder andere Auftraggeber mit Bietern bei der Abwicklung früherer Aufträge gemacht hat / haben, insbesondere dann, wenn sich daraus vertragliche Verfehlungen ergeben haben (vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss v. 25.07.2012, VII-Verg 27/12). Die UM behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten. Sie behält sich zudem vor, fehlende, (formell) fehlerhafte oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der UM zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern oder aufzuklären, sofern die UM hiervon Gebrauch machen darf. Die Bieter haben jedoch keinen Anspruch auf Nachforderung / Nachreichung oder Aufklärung / Erläuterung von Unterlagen. Soweit lediglich Eigenerklärungen gefordert werden, behält sich

die UM das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln vor Zuschlagserteilung entsprechende Bescheinigungen oder Nachweise nachzufordern. Kopien von Nachweisen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben.

Machen Sie in Ihrem Angebot Angaben zu den in den folgenden Kapiteln 6.1 bis 6.4 aufgeführten Ausschlusskriterien und reichen Sie die geforderten Nachweise / Erklärungen mit Ihrem Angebot ein.

Mit Abgabe des Angebots ist von jedem Bieter, und von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft zu bestätigen, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen. Hierfür ist die **Eigenerklärung Anlage 521** zu verwenden.

6.1 Eignung zur Berufsausübung

Zur Überprüfung der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung legen Sie bitte folgende Nachweise vor bzw. geben Sie folgende Erklärungen ab:

Kriterium	Beschreibung	
Genehmigung oder Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation	Nachweis über Mitgliedschaft im Arbeitskreis Deutscher Marktforschungsinstitute e.V. (ADM) und Arbeitsgemeinschaft „Stichproben“ des ADM. Bei Bietergemeinschaften muss ein solcher Nachweis für jedes Mitglied vorgelegt werden.	Erfüllt: ja/nein
Eintragung in ein relevantes Berufsregister	Vorlage eines Auszugs aus dem Berufs- oder Handelsregister oder ein vergleichbarer Nachweis mit aktuellem Stand. Der Auszug darf zum Datum der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate sein. Bei Bietergemeinschaften muss ein solcher Nachweis für jedes Mitglied vorgelegt werden.	Erfüllt: ja/nein

6.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zur Überprüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit legen Sie bitte folgende Nachweise vor bzw. geben Sie folgende Erklärungen ab:

Kriterium	Beschreibung	
Berufliche Risikohaftpflichtversicherung	Aktueller und gültiger Nachweis über den Abschluss einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung. Aus dem Nachweis müssen die versicherten Schadensarten und vereinbarten Deckungssummen hervorgehen. Bei Bietergemeinschaften ist es ausreichend, wenn ein Mitglied der Bietergemeinschaft einen entsprechenden Nachweis erbringt (aufgrund der gesamtschuldnerischen Haftung).	Erfüllt: ja/nein

6.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zur Überprüfung der technischen und organisatorischen Leistungsfähigkeit legen Sie bitte folgende Nachweise vor bzw. geben Sie folgende Erklärungen ab:

Kriterium	Beschreibung	
Die Erbringung der Forschungsleistung erfordert ein Höchstmaß an methodischer Qualität, Datenschutz und ethischen Standards. Der Bieter muss daher nachweisen, dass seine Prozesse den international anerkannten Qualitätsstandards entsprechen. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen nach der Norm DIN ISO 20252 (Markt-, Meinungs- und Sozialforschung) zertifiziert ist. Die Durchführung der Studie muss strikt nach den Regeln des „ ICC/ESOMAR Internationalen Kodex für Markt-, Meinungs- und Sozialforschung und Datenanalytik “ (sowie der zugehörigen „ Deutschen Erklärung “) erfolgen und dem ADM Nachhaltigkeitskodex entsprechen	Vorlage der ausgefüllten „Eigenerklärung zu Qualitäts- und Berufsstandards“ (Anlage 04) sowie Vorlage einer Kopie des gültigen Zertifikats nach DIN ISO 20252. Bei Bietergemeinschaften muss ein solcher Nachweis für jedes Mitglied vorgelegt werden.	Erfüllt: ja/nein
Vorlage von mindestens zwei (2) Referenzprojekten über erfolgreich erbrachte Leistungen. Die Referenzprojekte müssen mit der hier ausgeschriebenen Aufgabenstellung vergleichbar sein.	Kriterien der Vergleichbarkeit: • Methodischer Schwerpunkt: Die Referenzen müssen die Konzeption und Durchführung von auf EMA-Zufallsstichproben beruhenden Factorial Surveys mit mindestens zwölf experimentell variierten Vignetten beinhalten. • Betrachtungszeitraum: Die fortlaufende oder abgeschlossene Durchführung der Referenzprojekte darf zum Ablauf der Angebotsfrist nicht länger als 3 Jahre zurückliegen. Geforderte Mindestangaben pro Referenz: Für jedes der beiden Referenzprojekte sind im Angebot zwingend folgende Angaben zu machen:	Erfüllt: ja/nein

	1. Referenzgeber: Vollständiger Name/Firma und Anschrift des Auftraggebers. 2. Ansprechpartner: Konkrete Kontaktperson beim Referenzgeber inklusive Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (zwecks etwaiger Nachprüfung durch die Vergabestelle). 3. Auftragsvolumen: Angabe des finanziellen Gesamtwerts in EUR (netto) sowie der realisierten Stichprobengröße. 4. Auftragszeitraum: Genauer Zeitraum der Leistungserbringung (Monat/Jahr von – bis). 5. Auftragsinhalt: Aussagekräftige Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen, aus der die Vergleichbarkeit und insbesondere der Einsatz von Factorial Surveys (Vignettenexperimenten) zweifelsfrei hervorgeht. Verwenden Sie dazu die Eigenerklärung „Nachweis über vergleichbare Referenzprojekte“ (Anlage 05). Hinweis: Eine Referenz kann grundsätzlich nicht gewertet werden, wenn sie nicht überprüft werden kann (vgl. VK Hessen, Beschluss vom 18. Dezember 2017, 69d-VK-2-38/2017). Ein Verweis des Bieters, dass datenschutzrechtliche Vorgaben der Benennung von Referenzauftraggebern entgegenstehen, ist daher nicht zulässig.	
--	---	--

6.4 Fähigkeiten, Informationen, Prozesse und Lieferungen zu sichern

Zur Überprüfung der Eignung im Bereich Fähigkeiten, Informationen, Prozesse und Lieferungen legen Sie bitte folgende Nachweise vor bzw. geben Sie folgende Erklärungen ab:

Kriterium	Beschreibung	Wertung
Informationssicherheit	Vorlage einer Eigenerklärung zur Daten- und Informationssicherheit, insbesondere zu Sicherung und Transport der Papierfragebögen, Aktenlagerung und Zeitpunkt der Aktenvernichtung, Verpflichtung der MitarbeiterInnen und InterviewerInnen zur Einhaltung des Datengeheimnisses, Sicherung/Verschlüsselung von Erhebungsdaten, Verfahren bei Datenpannen, Sicherheitsvorfällen usw.	Erfüllt: ja/nein

7 Einsatz anderer Unternehmen

7.1 Kein Einsatz von Nachunternehmen

Der Auftragnehmer hat die zu vergebenden Leistungen im eigenen Betrieb und vollständig selbst auszuführen (Selbstaussführungsgebot gemäß § 26 Abs. 6 UVgO). Der Einsatz von Nachunternehmern (Subunternehmern) für die vertragsgegenständlichen Leistungen ist vollumfänglich ausgeschlossen. Angebote, die trotz des Verbots einen Nachunternehmereinsatz vorsehen, wegen einer unzulässigen Änderung der Vergabeunterlagen (§ 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO) **zwingend ausgeschlossen** werden.

7.2 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft. Die Bietergemeinschaft muss in ihrem Angebot sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren sowie den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bezeichnen.

Die Mitglieder dieser Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch. Die **Erklärung 531 „Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung“** ist mit dem Angebot vorzulegen. Die Bildung bzw. Änderung (z. B. Erweiterung, Austausch von Mitgliedern, Wegfall von Mitgliedern etc.) einer Bietergemeinschaft nach Ablauf der Angebotsfrist ist nicht zulässig.

Die Bietergemeinschaft muss die Erfüllung der geforderten Eignungskriterien insgesamt und vollumfänglich nachweisen.

Für jedes Mitglied ist zudem die Erklärungen 521 vorzulegen.

8 Auswertung der Angebote

Machen Sie in Ihrem Angebot Angaben zu den in den folgenden Kapiteln 8.2.1 bis 8.2.4 aufgeführten Zuschlagskriterien und reichen Sie die geforderten Unterlagen mit Ihrem Angebot ein.

8.1 Zuschlagserteilung

Die Angebote werden zunächst in formaler Hinsicht geprüft. Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind, unvollständig sind, oder die formellen Anforderungen nicht erfüllen (vgl. Kap. 9), werden nicht zur Wertung zugelassen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das **wirtschaftlichste Angebot** aufgrund des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses ist dasjenige, welches nicht auszuschließen ist (Ausschlusskriterien) und welches die höchste gewichtete Gesamtpunktzahl (Zuschlagskriterien) erhält. Zur Ermittlung dieser höchsten gewichteten Gesamtpunktzahl werden die im Folgenden aufgeführten Bewertungskriterien erstellt. Pro Kriterium (mit Ausnahme des Preis-Kriteriums) wird eine Punktzahl von 0 bis 5 entsprechend des Erfüllungsgrades des jeweiligen Kriteriums vergeben. Die gewichtete Gesamtpunktzahl wird auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

0 – 1 Punkte: geringer Zielerfüllungsgrad (z. B. Anforderungen nicht oder schlecht erfüllt, Konzeption inhaltlich nicht schlüssig, wichtige konzeptionelle Ausführungen fehlen, Konzept ist nicht erfolgversprechend im Hinblick auf die Zielsetzungen, Realisierbarkeit nicht gegeben usw.)

2 – 3 Punkte: durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad (z. B. Anforderungen werden erfüllt, Konzeption inhaltlich schlüssig und ggf. mit geringen Schwächen nachvollziehbar sowie grundsätzlich Erfolg versprechend usw.)

4 – 5 Punkte: Hoher Zielerfüllungsgrad (z. B. Konzeption ist der Zielerreichung z. B. durch kreative Ideen in besonderer Weise dienlich, schlüssig dargestellt, umfangreich, detailliert, uneingeschränkt nachvollziehbar und die Anforderungen werden vollumfänglich erfüllt; ggf. hinausgehende gewinnbringende Ansätze usw.)

Die Angaben des Bieters im Preisblatt bilden die Basis für die Auswertung des Kriteriums „Preis“: Das Angebot mit dem günstigsten Gesamtpauschalpreis erhält in dieser Kategorie die Maximalpunktzahl (5 Punkte). Die anderen Angebote werden im Verhältnis dazu nach folgender Formel bewertet:

$$\text{Punktzahl Anbieter} = \frac{\text{günstigster Preis}}{\text{angebotener Preis}} \cdot \text{Maximalpunktzahl (5)}$$

Die Punktzahl im Kriterium „Preis“ wird auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Die pro Zuschlagskriterium erreichten Punkte werden entsprechend des angegebenen Prozentsatzes gewichtet und anschließend aufsummiert.

8.2 Zuschlagskriterien

Bewertungskriterium	Max. mögliche Punkte	Gewichtung
Kap. 8.2.1: Bereitstellung und Qualitätssicherung des Samples, einschließlich der Aufgabenspezifizierung und spezifischen Qualifikation der jeweils zuständigen MitarbeiterInnen	5	45%
Kap. 8.2.2: Programmierung	5	10%
Kap. 8.2.3: Pretests, Beratung und Problemmanagement	5	15%
Kap. 8.2.4: Preis (Preisblatt)	5	30%
SUMME	20	100%

8.2.1 Bereitstellung und Qualitätssicherung des Samples, Aufgabenspezifizierung und spezifische Qualifikation der jeweils zuständigen MitarbeiterInnen

Reichen Sie Ihr Konzept zur Durchführung des Auftrages ein. Dieses muss inhaltlich die entsprechenden Anforderungen aus den Kapiteln 2 und 4 (Gewinnung und Bereitstellung des Samples, Qualitätssicherung usw.) abdecken, vor allem auch hinsichtlich des geplanten Factorial Surveys mit 36 Vignetten in sechs Vignettensets. Bitte gehen Sie auf alle dort genannten Anforderungen ein und erläutern Sie dies, insbesondere auch im Hinblick auf ggf. notwendige Abweichungen.

Gehen Sie auch darauf ein, welche MitarbeiterInnen mit welcher fachlichen Qualifikation und Expertise für welche jeweiligen Arbeits- und Erhebungsschritte zuständig sein werden.

Bitte geben Sie des Weiteren an, welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung – inklusive des Nachweises von Zertifizierungen etc. – Sie ergreifen, um die Qualität des Samples zu sichern. Schildern Sie zudem, wie Sie den Datenschutzvorgaben Rechnung tragen.

8.2.2 Programmierung

Dieses Kapitel muss inhaltlich die entsprechenden Anforderungen aus den Kapiteln 2 und 4 (Programmierung) abdecken. Bitte gehen Sie insbesondere darauf ein, ob Sie Herausforderungen oder Probleme mit der Programmierung der Erhebungsinstrumente sehen und welche Lösungen / Alternativen Sie dafür vorschlagen würden.

8.2.3 Pretests, Beratung und Problemmanagement

Dieses Kapitel muss inhaltlich die entsprechenden Anforderungen aus den Kapiteln 2 und 4 abdecken. Bitte gehen Sie insbesondere auf das Verfahren ein, mit welchem Sie die Programmierung und Akzeptanz der Befragung durch die Befragungsteilnehmenden sichern.

Legen Sie zudem dar, wie Sie mit eventuell auftretenden Problemen in der Datenerhebung umgehen und den Auftraggebern darüber informieren werden.

8.2.4 Preis & Preisblatt

Das Angebot mit dem günstigsten Gesamt-Festpreis erhält in dieser Kategorie die Maximalpunktzahl. Die anderen Angebote werden im Verhältnis dazu bepunktet (prozentual abgestuft).

Bitte stellen Sie detailliert sämtliche Kosten **aufgeschlüsselt in tabellarischer Form im vorgegebenen Preisblatt (Anlage 02)** dar und geben Sie den Gesamt-Festpreis an.

Beachten Sie für Ihre Kalkulation sämtliche Vertragsgrundlagen und Anforderungen aus dieser Leistungsbeschreibung. Sämtliche Angebotspreise sind als Netto-Preise in Euro im Preisblatt anzugeben. In den Beträgen sind sämtliche Material- und Nebenkosten sowie Portokosten einzukalkulieren, diese werden nicht separat abgerechnet. Im Angebotspreis sind alle mit der Durchführung der Leistungserbringung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Kosten zu berücksichtigen. Der Bieter verpflichtet sich, auf Anforderung des Auftraggebers bei Rückfragen zur Kalkulation diese kurzfristig offenzulegen.

9 Einreichung Angebote

9.1 Formale und technische Hinweise

Bitte beachten Sie unbedingt **Formular 312/322**, damit Ihr Angebot gewertet werden kann.

Das Angebot ist **ausschließlich elektronisch** vollständig über den Vergabemarktplatz des Landes NRW in Textform nach §126 BGB (d. h. **ohne Signatur**) einzureichen. Eine Abgabe per E-Mail oder als Nachricht über den Kommunikationsraum im Vergabeportal ist **nicht möglich**. Es muss erkennbar sein, in wessen Namen (Firmenname oder Name der natürlichen Person) das Angebot abgegeben wurde. Eine Sicherungskopie wird nicht gefordert. Sämtliche Unterlagen sind vollständig in deutscher Sprache zu fertigen.

Achtung: Setzen Sie sich umgehend mit dem Support der Fa. cosinex in Verbindung, wenn es bei der Abgabe des Angebotes zu technischen Problemen kommt! Siehe Kap. 3.3.

Auf der Internetseite des Betreibers der Vergabeplattform sind zahlreiche Tipps und Hinweise sowie Kontaktdaten des Supportes bei technischen Problemen zu finden:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Das Vergabeportal NRW lässt nunmehr auch die webbasierte Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen zu. Dadurch ist die Installation einer Desktop-Applikation nicht mehr zwingend notwendig. Weitere hilfreiche Hinweise finden Sie hier:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/webbasierte+Abgabe+-+Anleitung>

Ihr elektronisches Angebot wird beim Hochladen auf einem Hochsicherheitsserver des Landes NRW verschlüsselt mit einem Zeitschloss hinterlegt. Es ist dort von niemandem, auch nicht von

den Softwareadministrator*innen, einsehbar. Erst bei der Öffnung nach Ablauf der Frist kann es entschlüsselt und von der UM geöffnet werden.

Angebote, die nicht rechtzeitig eingehen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Will sich ein Bieter darauf berufen, dass er den verspäteten Eingang seines Angebotes nicht zu vertreten hat, muss er die dafür maßgeblichen Umstände der Vergabestelle unverzüglich mitteilen und glaubhaft machen.

9.2 Inhaltlicher Aufbau des Angebots

Folgende Unterlagen sind im Rahmen der Angebotsfrist (siehe Kap. 3.4) einzureichen:

- Anschreiben 324 („Angebotsschreiben“).
- Bei Bietergemeinschaften: Formular 531 (siehe Kap. 7.2)
- Ausgefüllte Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Formular 521) (auch von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft)
- Ausgefüllte Erklärung CSX 59 („Eigenerklärung Informationen zum Bieter“) (auch von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft)
- Alle geforderten Angaben zu den Eignungskriterien (Kap. 6)
- Alle geforderten Angaben zu den Zuschlagskriterien (Kap. 8.2)
- Ausgefülltes Preisblatt (Anlage 02): Das Preisblatt ist vollständig auszufüllen und dem Angebot beizufügen.
- Muster für eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung („AVV“) gem. Art. 28 Abs. 3 DS-GVO

Ändern Sie die vertraglichen Unterlagen und Leistungsbeschreibung bei Angebotsabgabe nicht ab, nehmen Sie keine Streichungen / Ergänzungen vor!

Mit dem Angebot sind sämtliche in den Vergabeunterlagen geforderten (Preis-) Angaben und Unterlagen, Erklärungen und Nachweise abzugeben und vorzulegen.

Wichtig: Verweisen Sie in Ihren einzureichenden Unterlagen nicht auf Download-Links o. Ä.! Diese können nicht gewertet werden. Schlimmstenfalls ist Ihr Angebot dann auszuschließen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften **muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft** (in Textform nach §126b BGB ist ausreichend) **eingereicht und hochgeladen werden**. Auf die Bewerbungsbedingungen des Landes NRW (Formular 511) wird hingewiesen.

Reichen Sie **keine eigenen Firmen-AGB** mit ein. Dies kann zum Ausschluss des Angebotes führen.